



Amt für Mobilität und Tiefbau

03.06.19

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

B-Plan Nr. 579: "Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niederstiege)", Ausbau der Knotenpunkte und der Roxeler Straße im Bereich der Oxford-Kaserne

Beratungsfolge

27.06.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.06.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung vom März 2019 (Anlage 1) zum Ausbau des erforderlichen Anschlusspunktes in der Oxford-Kaserne sowie der angrenzenden Nebenanlagen wird zugestimmt.
2. Der Planung vom März 2019 (Anlage 1) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Knotenpunkt Roxeler Straße/Gievenbecker Reihe wird zugestimmt.
3. Die Bezirksvertretung Münster-West und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) nehmen das Prüfergebnis der Verwaltung zu dem Antrag lfd. Nr. A-W/0001/2019 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West (Anlage 2) zur Kenntnis. Dieser Antrag gilt hiermit als erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			

Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2021	450.000	Davon entfallen ca. 300.000 € auf den Straßenbau, 19.000 € auf die Beleuchtung und 131.000 € auf die LSA
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2022	270.000	Ca. 60% der zuwendungsfähigen Kosten
Saldo				<b>180.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den o. g Produktgruppen veranschlagt.

Für die städtischen Maßnahmen wird zum 01.06.2019 ein Förderantrag nach der Richtlinie FöRi-kom-Str gestellt. Die Höhe der zu erwartenden Förderung liegt bei ca. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Mit der Umsetzung der Maßnahme ist frühestens im Jahr 2021 zu rechnen. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bebauung der Kaserne und wird mit dem Baukonzept von Abbruch und Neubau gemeinsam mit KonVOY und NRW.URBAN abgestimmt.

**Begründung:**

**Zu 1 und 2:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 579 „Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niedenstiege)“ wurde gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Rat der Stadt Münster am 10.10.2018 als Satzung beschlossen.

Mit dem Amtsblatt Nr. 22 vom 21. Dezember 2018 wurde das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 579 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des o. g. Bebauungsplanes wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von urbanen Wohnformen, Freizeitangeboten, wohnverträglichen Arbeitsformen sowie ergänzenden Dienstleistungen geschaffen.

Der Baubeschluss V/0606/2018 der inneren Erschließung und äußeren Anbindung an die Straßen Arnheimweg/Gievenbecker Reihe und Bernings Kotten (ohne Roxeler Straße) sowie der Freiraumplanung des Plangebietes wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 04.10.2018 eingeholt.

Der Planungsbeschluss der äußeren Erschließung des Plangebietes wird mit dieser Vorlage der Bezirksvertretung Münster-West zur Anhörung und dem ASSVW zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ausbau des geplanten Kreuzungspunktes Roxeler Straße/Haupterschließungsstraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 579 und ist somit maßnahmebedingt.

Der Kreuzungspunkt Roxeler Straße/Gievenbecker Reihe befindet sich außerhalb des Bebauungsplanes und ist als Unfallhäufungsstelle eingestuft.

## **Bestand**

Die Roxeler Straße ist als Landesstraße L 843 klassifiziert und eine sehr wichtige Radwegverbindung von Nottuln über Roxel und Gievenbeck nach Münster Zentrum. Sie wird von vielen Pendlern und Radtouristen genutzt und ist Bestandteil des Velorouten Konzeptes, Korridor Münster-Nottuln (siehe Ratsvorlage V/0650/2016).

Die Hauptverkehrsstraße Roxeler Straße weist ab der Albert-Schweitzer-Straße Richtung Roxel mit 13.000 Kfz/24h bis 16.100 Kfz/24 die höchsten Querschnittsbelastungen auf. Auf Höhe der zukünftigen Anbindung des Oxford-Quartiers zwischen der Gievenbecker Reihe und der Dieckmannstraße wird sie aktuell von 14.200 Kfz/24h befahren. Die Querschnittsbelastungen der weiteren Hauptverkehrsstraßen Albert-Schweitzer-Straße, Von- Esmarch-Straße und Busso-Peus-Straße liegen bei 6.700 Kfz/24h bis 9.000 Kfz/24h.

Für den Kfz-Verkehr steht jeweils eine Fahrspur je Richtung zuzüglich Abbiegespuren in den beiden Knotenpunkten zur Verfügung. Die Fahrbahnbreite der Roxeler Straße im Bereich der Kaserne beträgt ca. 10,00 m.

Die Einmündung im Bereich der Hauptzufahrt zur Kaserne ist heute nicht mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet. Da sich die Einmündung Roxeler Straße/Gievenbecker Reihe in den letzten Jahren zu einer Unfallhäufungsstelle entwickelt hat und auch bauliche Maßnahmen den letzten Unfall in 2016 nicht verhindern konnten, wurde in der Unfallkommissionssitzung am 13.06.2016 der Beschluss gefasst, den Bau der provisorischen LSA vorzuziehen.

Im Zuge des Umbaus der Roxeler Straße und des neuen maßnahmenbedingten Knotenpunktes soll auch dieser Knotenpunkt umgebaut und in die Grüne Welle eingebunden werden.

Nur auf der Nordseite der Roxeler Straße befindet sich ein durchgehender gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite zwischen 2,50 – 3,00 m. Dieser ist mittels eines Grünstreifens von der Fahrbahn getrennt.

Westlich der heutigen Hauptzufahrt zur Kaserne befindet sich in einem 3,50 m breiten Seitenstreifen die stadtauswärtige Bushaltestelle „Gievenbeck Kaserne“. Die stadteinwärtige Bushaltestelle befindet sich gegenüber der Hauptzufahrt der Kaserne in Höhe des ehemaligen Offizierskasinos. Auch in diesem Bereich hält der Bus in einem 3,50 m breiten Seitenstreifen an.

Beide sind mit einer Buswartehalle ausgestattet und nicht barrierefrei ausgebaut.

Diese Bushaltestellen werden von den Stadtbuslinien 1 und 12 im 10-Minuten-Takt bedient. Zudem verkehren hier die Regionalbuslinien R63 und 564.

## **Planung**

### **Anschlusspunkt - Kaserne**

Die Planung sieht vor, zwischen Dieckmannstraße und der Gievenbecker Reihe den vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg zu Lasten des Grünstreifens gemäß dem Standard für Velorouten auf 3,00 - 4,00 m zu verbreitern. Die neue Fläche wird nach dem Standard der Stadt Münster in Asphaltbauweise hergestellt.

Der geplante Kreuzungspunkt Roxeler Straße/Haupterschließungsstraße muss aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Verstetigung des Verkehrsflusses mit einer Lichtsignalanlage versehen und als Vollknoten ausgebaut werden.

Um eine Vollsignalisierung ermöglichen zu können, wird in diesem Knotenpunkt die Fahrbahn zu Lasten der südöstlich gelegenen städtischen Fläche aufgeweitet. Auf der Roxeler Straße werden separate Linksabbiegestreifen im Kreuzungsbereich in einer Breite von 3,00 m angelegt.

Die Erschließung des Grundstücks (ehem. Offizierskasino, Privatfläche des UKM) wird vollständig in die Signalisierung einbezogen, um eine zeitgemäße Erschließung sicherzustellen. Beide vorhandenen Toranlagen werden sinnvoll genutzt. Die Ein- und Ausfahrt zum Grundstück für den Kfz-Verkehr

erfolgt durch das nordöstliche Tor (heutige Ausfahrt). Die Fußgänger und Radfahrer werden durch das südwestliche Tor geführt (heutige Einfahrt). Mit dieser Lösung kann die denkmalgeschützte Einfriedungsmauer mit den Torbreiten vollständig im Bestand erhalten bleiben.

Der Ein- und Ausfahrverkehr aus dem Privatgrundstück wird nicht zeitgleich durch das vorhandene Tor geführt. Um den Verkehr sicher abzuwickeln, wird die Pflasterfläche auf dem Grundstück vor dem nordöstlichen Tor auf ca. 6,00 m verbreitert, damit sich dort der ausfahrende Kfz-Verkehr aufstellen kann. Dieser wird durch eine separate Signalisierung, die auf dem Grundstück des UKM aufgestellt wird, freigegeben. Die Kosten für diesen Umbau übernimmt der Eigentümer des ehem. Offizierskasinos.

Um eine sichere Zuwegung im Bereich des ehemaligen Offizierskasinos sicherzustellen, ist auf der Südseite der Roxeler Straße ein ca. 2,00 m breiter Gehweg vorgesehen. Der bestehende Baumbestand soll in diesem Zusammenhang erhalten werden.

Der vorh. Rechtsabbiegestreifen in die Kaserne wird eingekürzt und in einer Breite von ca. 3,25 m ausgebaut. Um die Einschleifung der vorh. Buslinie 12 in die Kaserne zu gewährleisten, wird die Bushaltestelle „Gievenbeck Kaserne“ im Bereich des Rechtsabbiegestreifens integriert. Der schon heute gut frequentierte gem. Geh- und Radweg von ca. 3,00 m Breite wird hinter der Wartehalle geführt, sodass Konflikte zwischen den Radfahrern und den Fahrgästen ausgeräumt werden können.

Aufgrund der zu erwartenden Fußgängerverkehrsströme im Bereich der stadtauswärtigen Bushaltestelle bis hin zum geplanten Durchlass für den Rad- und Fußgängerverkehr werden die Nebenanlagen auf der Nordseite der Roxeler Straße saniert. Damit ist eine gute Verkehrsqualität und hohe Verkehrssicherheit geboten.

Die Haupteinfahrt aus der Kaserne wird mit einer Kombispur in einer Breite von ca. 3,25 m Breite unter Beibehaltung bestehender Mauerelemente ausgebaut.

Die stadteinwärtige Bushaltestelle „Gievenbeck Kaserne“ wird ebenfalls in östliche Richtung verlegt. Beide Bushaltestellen werden mit einem 16 cm Niederflurbusbordstein und einem Blindenleitsystem ausgestattet. Dies entspricht einem Umbau und den Anforderungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Beide werden mit einer Wartehalle ausgestattet.

Um den multimodalen Verkehr „Fahrrad + Bus“ zu fördern, wird in unmittelbarer Nähe zu den Bushaltestellen eine Bike & Ride –Anlage mit künftigen Bike-Sharing –Stellplätzen errichtet. Eine genaue Detailplanung hierzu wird später erfolgen.

Auf der Roxeler Straße entstehen westlich und südlich der geplanten Haupteinfahrt zur Kaserne gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger. Die östlich geplante Fußgängerquerung im Bereich der gepl. Bushaltestellen wird zudem mit Blindenleiteinrichtungen versehen. An allen Lichtsignalanlagen sind Blindensignalgeber vorgesehen.

Der Radfahrer wird in dem Knotenpunkt Haupteinfahrtsstraße/Roxeler Straße über eine separate Furt geführt.

### **Knotenpunkt – Gievenbecker Reihe**

Die provisorische Lösung im Kreuzungspunkt Gievenbecker Reihe/Roxeler Straße soll im Zuge des Umbaus der Roxeler Straße und des neuen maßnahmebedingten Knotenpunktes aus Gründen der Verkehrssicherheit umgebaut werden.

Westlich der Gievenbecker Reihe wird der gemeinsame Geh- und Radweg auf 4,00 m verbreitert und begründet. Die Furt wird in diesem Bereich auf ca. 4,50 m verbreitert. Im weiteren Verlauf östlich der Gievenbecker Reihe wird der Radweg unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes verschwenkt. Auch in diesem Bereich weist er eine Breite von 4,00 m auf.

Durch die angelegte Radwegführung muss ein Baum entfallen.

Auch in diesem Knotenpunkt ist eine getrennte Führung für die Fußgänger mit entsprechenden Aufstellflächen vorgeschlagen. Die vorhandene Mittelinsel wird zu Lasten der Fahrbahn auf ca. 2,50 m verbreitet, um den barrierefreien Ausbau sicherzustellen.

Die mit der V/0606/2018 beschlossene Führung für Fußgänger und Radfahrer an der Gievenbecker Reihe wurde in diese Planung integriert.

Auf der Roxeler Straße werden die Verkehrsabläufe zwischen dem Versorgungszentrum und der Albert-Schweitzer Straße (Streckenlänge ca. 1300 m) aktuell mit fünf LSA gesichert. Zurzeit werden nur die beiden westlichen LSA (Versorgungszentrum, Dieckmannstraße) koordiniert in Grüner Welle betrieben. Mit der an der Ausfahrt der ehemaligen Oxford-Kaserne vorgesehenen sechsten LSA werden die Abstände zwischen den LSA sehr gering und bei einem unkoordinierten Betrieb eines Teils dieser LSA wäre ein ausreichend guter Verkehrsfluss im Zuge der Roxeler Straße nicht erreichbar. Daher ist es sinnvoll, die zukünftig sechs LSA auf diesem Abschnitt der Roxeler Straße in eine Koordinierung (Grüne Welle) einzubinden. Für eine optimale Ausgestaltung der Koordinierung ist es notwendig, die Steuerungen der vorhandenen LSA anzupassen.

### **Refinanzierung**

Die für die o. g. Maßnahme entstehenden Straßenbaukosten können nicht über das KAG NRW refinanziert werden, da es sich um maßnahmenbedingte Kosten bzw. um verkehrslenkende Maßnahmen handelt. Beiträge nicht können nicht erhoben werden.

### **Reduktionsvariante**

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

### **Zu 3:**

**Antrag lfd. Nr. A-W/0001/2019 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West, auf der stadteinwärts führenden Seite der Roxeler Straße vom Dingbängerweg bis zur Albert-Schweitzer-Straße einen Radweg zu bauen**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Münster ist bestrebt, den Alltags-Radverkehr zu fördern. Denn dies ist eine kostengünstige, pragmatische und nachhaltige Methode zur Reduzierung der Kfz-Pendlerverkehre und somit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt. Gerade vor dem Hintergrund der Zunahme der Radverkehrs-Reichweiten durch den Anstieg von E-Bikes und Pedelecs ist eine Verbesserung bzw. Ertüchtigung der Alltagsrouten eine wesentliche Voraussetzung für einen gelingenden Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad. Daher hat die Verwaltung bereits für sämtliche Verkehrskorridore ein Alltagsrouten-Konzept erarbeitet. Das Konzept wurde durch den ASSVW mit der Beschlussvorlage V/0232/2015 am 30.04.2015 einstimmig beschlossen. Dabei wurden in einem ersten Schritt wesentliche Mängel auf den favorisierten Routen erhoben (Mindeststandards, Radwegebreiten, baulicher Zustand, Verkehrssicherheit).

Mit den im Jahr 2016 erfolgten Beschlüssen zur „Implementierung stadtreionaler Velorouten in der Stadtregion Münster“ (V/0650/2016) und zum „Radverkehrskonzept – Münster 2025“ (V/0647/2016) wurden u. a. stadtreionale Velorouten erfasst, die im Gemeindegebiet mit hoher Priorität in den folgenden Jahren konkretisiert und verwirklicht werden sollen.

Die Roxeler Straße ist Bestandteil des Velorouten- Konzeptes, Korridor Münster-Nottuln. Das erste Teilstück dieser Veloroute wurde unter Berücksichtigung der festgelegten Qualitätsstandards für Velorouten, der sicheren Erschließung der Kaserne, des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 579 sowie der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger erstellt.

Eine komplette Planung dieser Veloroute wird zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der schon vorhandenen Planung im Bereich der Kaserne erfolgen.

Die Anlage eines gem. Geh- und Radweges auf der Südseite der Roxeler Straße im Bereich der Kaserne unter Beachtung der vorgelegten Planung hätte zur Folge, dass die erhaltenswerten Bäume im Bereich des Offizierskasinos zum größten Teil entfallen müssten (Anlage 3). Eine Verschiebung der Straßenachse in Richtung Norden ist unter Beachtung der festgelegten Verkehrsflächen B-Plan Nr. 579 und abgestimmter Planung, die alle Rahmenbedingungen und Anforderungen berücksichtigt, nicht möglich. Auch im weiteren Verlauf der Roxeler Straße in Höhe der Gievenbecker Reihe müsste der komplette Baumbestand zu Gunsten der Anlage entfallen.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass die Anlage eines gem. Geh- und Radweges auf der Südseite der Roxeler Straße im Bereich zwischen Dingbängerweg und Albert-Schweitzer-Straße angesichts

- der fehlenden Flächen (Straßenbaulast liegt ab der Dieckmannstraße beim Landesbetrieb Straßen NRW),
- der Festlegung des Bebauungsplanes Nr. 505 und Nr. 422 (vorhandener Lärmschutzwall-Anlage zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen),
- des erheblichen Eingriffs in Natur und Landschaft § 14 BNatSchG (teilweise Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet, rechtskräftiger Landschaftsplan 3: Roxeler Riedel),
- der angrenzenden Gewässer und Gräben (erforderliche Grabenverrohrung),
- der erheblichen Kosten (zwei Brückenbauwerke: über Gievenbach und Münstersche Aa)

unverhältnismäßig ist und sollte deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung empfiehlt aus den o. g. g Gründen, dem Antrag nicht zu folgen.

Der o. g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.

I. V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West, lfd. Nr. A-W/0001/2019

Anlage 3: Lageplan, Variante beidseitiger Geh- und Radweg